

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOL/A

Schulbuchausleihe für die Schulen der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- Auftraggeber:** Verbandsgemeinde Weißenthurm
Kärlicher Straße 4
56575 Weißenthurm
- Art des Auftrages:** Lieferleistung gemäß VOL/A
- Ort der Ausführung:** Schulen der VG Weißenthurm (9 Grundschulen, 1 Realschule plus, 1 Gymnasium)
- Art und Umfang der Leistung:**
- Rücknahme der Schulbücher
 - Neuordnung, Paketierung und Vervollständigung der unvollständigen Ausleihpakete
 - Ausgabe der Schulbücher
 - Nachpaketierung (Nachzügler)
 - Inventur
- Losweise Vergabe:** Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
- Nein
- Ja, Angebote können abgegeben werden
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose
- Ausführungszeitraum:** 12.07.2021 – 14.07.2023
- Hauptangebote:**
- Mehrere Hauptangebote sind zugelassen
- Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- Nebenangebote:**
- zugelassen (siehe Vergabeunterlagen)
- nicht zugelassen
- Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Stabsstelle Zentrale Vergabe
Kärlicher Straße 4
56575 Weißenthurm
E-Mail: vergabestelle@vgwthurm.de
- Anforderung:** Die Unterlagen können per E-Mail oder schriftlich bei der genannten Vergabestelle angefordert werden.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr für den Bezug der Vergabeunterlagen wird nicht erhoben.
- Ablauf der Angebotsfrist:** Datum: 02.02.2021 Uhrzeit: 11:00 Uhr

Sprache: Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Form der Angebotsabgabe: Angebote können abgegeben werden

- schriftlich (Post oder persönlich) und im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag.
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur (über Vergabeplattform)
- elektronisch mit qualifizierter Signatur (über die Vergabeplattform)
- elektronisch in Textform (über die Vergabeplattform)

Eröffnungstermin und –ort: **Datum: 02.02.2021** **Uhrzeit: 11:00 Uhr**

Verbandsgemeinde Weißenthurm
Stabsstelle Zentrale Vergabe
Nebengebäude – Außenstelle
Raum 6 Basisgeschoss
Kärlicher Straße 6
56575 Weißenthurm

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte dürfen nicht anwesend sein.

Bindefrist: **bis 04.03.2021**

Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen.

- Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d. § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen).

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Gegebenenfalls mit dem Angebot vorzulegende „Sonstige Nachweise“ sind in der Angebotsaufforderung unter Ziffer 3.1 und 3.2 aufgeführt.

Nachweise, auf gesondertes

Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D, Ziffer 3.2 zu entnehmen.

Geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen.

Zahlungsbedingungen:

siehe Vergabeunterlagen.

Weißenthurm, **11.01.2021**

Stabsstelle Zentrale Vergabe